

**Dieter Schenk**

**2. BKA-Kolloquium am 20. September 2007**

**VORTRAG**

## **Personelle und konzeptionelle Verknüpfungen des BKA zu Vorgängerinstitutionen der NS-Zeit**

Warum ich den Mut habe, an einem Zentraltabu zu rütteln, möchte ich mit drei Schlüsselerlebnissen erläutern.

Als sogenannter Sicherheitsinspekteur hatte ich für das Auswärtige Amt Konzepte zu fertigen, um deutsche Botschaften sicherer zu machen. Ich bereiste in acht Jahren 65 Länder auf allen Kontinenten, die meisten waren Militärdiktaturen, Bürgerkriegsstaaten und Folterregime. Meine erste Reise führte 1981 nach Südafrika, das damals auf dem Höhepunkt der Apartheid war. Von dort zurückgekehrt, berichtete ich dem BKA-Vizepräsidenten ausführlich, auf welche Weise 13 Prozent Weiße 87 Prozent der einheimischen Bevölkerung als Sklaven ausbeuten, entwürdigen, unterdrücken und kriminalisieren. Der Vizepräsident nickte bedenklich mit dem Kopf, zog an seiner Pfeife und fand das alles schrecklich.

Etwa drei Monate später kamen zwei Obristen der südafrikanischen Polizei als Dienstreisende nach Wiesbaden, was wegen eines internationalen Embargos eigentlich gar nicht statthaft war. Ich wurde gebeten, bei der Amtsleitung am Empfang der beiden teilzunehmen. Ich glaubte, meinen Vizepräsidenten bestens vorbereitet zu haben und erwartete entsprechende kritische Reaktionen. Doch traute ich meinen Ohren nicht, als er zu den beiden sagte: „Man muss sich über die negative Berichterstattung über Ihr Land in den deutschen Medien schämen.“ Dies war für mich der Anfang vom Ende meiner Laufbahn im BKA.

Ein zweites Beispiel: Im Laufe der Jahre gingen die Erfahrungsberichte über Auslandsdienstreisen aller BKA-Beamten über meinen Schreibtisch. Manchmal war ich zeitnah in demselben Land gewesen, gewann aber den Eindruck, dass meine Kollegen ein ganz anderes Land bereist hatten. Sie lobten die gute Zusammenarbeit und die Gastfreundschaft, waren zum Barbecue eingeladen worden und vollauf zufrieden mit dem Ermittlungsergebnis. Man musste mit Blindheit geschlagen sein, um nicht zu merken, was im Keller des Polizeihauptquartiers geschah, während man selbst in der Chefetage verhandelte. Ich bin davon überzeugt, dass die Kollegen niemals an Folterhandlungen teilnahmen, aber sie freuten sich über ein gutes Ermittlungsergebnis, wie immer es zustande kam.

Es drängte sich mir die Frage auf: Welches Menschenrechtsbewusstsein hatte man eigentlich im BKA? Oder anders gesagt: Warum redete oder schrieb eigentlich niemand über Menschenrechte, wieso war das Wort Folter im polizeilichen Sprachgebrauch tabuisiert? In den Zusammenhang passt, dass mich der Vizepräsident schriftlich anwies, bei der Evaluierung der Sicherheitslage amnesty international nicht mehr zu zitieren. Auch den Zusammenhang zwischen Polizei und Militär bei Todesschwadronen in El Salvador zu erwähnen, verbot er mir schriftlich, so etwas müsse nicht in einem BKA-Bericht stehen. Ich fragte mich, was hat das alles mit den geheimnisumwitterten „Charlottenburgern“ um Paul Dickopf zu tun, über die ich nichts herausfinden konnte außer, dass sie schon in der Polizei der Nazizeit eine wichtige Rolle gespielt haben sollen? Und ich fragte mich weiter: Auf welchen Gesinnungen, Traditionen und Prägungen baut sich auf, dass im Bundeskriminalamt der achtziger Jahre keine Empörung und Ablehnung zu spüren war gegenüber Polizisten in Diktaturen, die die Menschenrechte mit den Füßen traten?

Ich greife das Zitat „Kollektive Gleichgültigkeit“ in dem Zusammenhang auf, das Herr Präsident Zierke benutzte.

Ein zunächst letztes Beispiel: Nachdem im Jahr 2001 mein Buch erschienen war, erfuhr ich, dass im BKA der Satz kolportiert wurde: „Einer ist dem Schenk durch die Lappen gegangen, nämlich Heinrich Bergmann.“ In der Tat war er infolge eines Archivversehens durch das Raster gefallen.

Bergmann war Angehöriger der Einsatzgruppe A, die nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 im Baltikum 250 000 Morde beging. Bergmann wurde als Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer Vertreter des Gestapochefs in Reval. Aus dem Jahre 1942 sind Dokumente mit seiner Unterschrift überliefert, die in zahlreichen Einzelfällen „Sonderbehandlungen“ (sprich Exekutionen) anordnen. Ferner war er in seiner Dienststelle für die Organisation von Massenexekutionen zuständig und für die Ermordung einer Sinti-Gruppe von 243 Mitgliedern verantwortlich.

1962 wurde er im BKA pensioniert, und kam 1968 vorübergehend in Untersuchungshaft, in der er ein Teilgeständnis ablegte. Er berief sich auf Befehlsnotstand, das Verfahren wurde eingestellt. Nur am Rande: Einen Befehlsnotstand hat es nach den sorgfältigen Untersuchungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg in keinem Fall wirklich gegeben.

Warum erwähne ich diese Einzelheiten? Weil ich es für bemerkenswert halte, dass einer wie Bergmann auch noch im Jahr 2001 im kollektiven Gedächtnis des Bundeskriminalamtes vorhanden ist.

Die Entwicklung des Bundeskriminalamtes ist untrennbar mit Paul Dickopf verbunden, der sich selbst gerne als „Architekt des BKA“ bezeichnen ließ.<sup>1</sup> Wie niemand sonst hat er das Amt geprägt, unter tatkräftiger Mithilfe seines Freundes und Vertreters Rolf Holle, der vor allem die Fäden im Hintergrund zog. In Konkurrenz zu beiden befand sich Dr. Bernhard Niggemeyer, der das Kriminalistische Institut des BKA aufbaute und leitete. Das Triumvirat stand den knapp 50 Beamten des Leitenden Dienstes vor, die so gut wie alle ihre beruflichen Wurzeln in der Sicherheitspolizei Himmlers und Heydrichs hatten, in diesem Sinne geprägt waren und ihre Berufserfahrungen auf das Bundeskriminalamt übertrugen.

Diese Männer hätten niemals in den Beruf zurückkehren dürfen.

Der harte Kern der „Charlottenburger“ bestand mit Dickopf aus 7 Beamten des 13. Kriminalkommissar-Anwärterlehrganges vom Herbst 1938 bis Frühjahr 1939 an der SS-Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Mit Folgelehrgängen zählten zu den „Charlottenburgern“ im engeren Sinne 24 Beamte. 48 BKA-Beamte, Angestellte oder Wissenschaftler waren früher im Reichskriminalpolizeiamt tätig, das die Abteilung V im Reichssicherheitshauptamt, der Berliner Terrorzentrale in der Prinz-Albrecht-Straße, bildete.

Dickopf, der sein Jurastudium abbrach, wurde nach Absolvieren des Kriminalkommissarlehrganges von der Militärischen Abwehr unter Canaris als Doppelagent in der Schweiz eingesetzt mit dem Auftrag, den Schweizer Geheimdienst zu unterwandern. Seine Berichte leitete er über die deutsche Vatikanbotschaft in Rom nach Berlin.

Die Schweizer Behörden bewiesen ein anderes Demokratieverständnis als das BKA, denn sie erteilten mir eine Sondererlaubnis, als geheim eingestufte Dickopf-Akten auswerten zu dürfen. Dickopf spielte dort die Rolle eines Überläufers, erregte aber unter anderem durch seine Geldmittel Verdacht und durch den Gestapo-Spitzel Francois Genoud, der Dickopf in Lausanne ein Jahr Unterschlupf gewährte und ein glühender Verehrer des Nationalsozialismus war, im Braunhemd auftrat und eine helvetische Faschistenbewegung gegründet hatte. Zeitweise war Dickopf, bei dem echte und gefälschte Ausweise gefunden wurden, in der Schweiz in Haft. Am 10. Oktober 1945 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen. Das passte so ganz und gar nicht zu seiner Legende, ein Widerstandskämpfer

gewesen zu sein mit besten Beziehungen zum Schweizer Geheimdienst und „stets willkommener Freund der Eidgenossen“. Aber Dickopf war eine Spielernatur, beherrschte Tarnen und Täuschen und besaß schauspielerisches Talent. So fiel nicht nur der amerikanische Geheimdienst auf ihn herein, sondern auch die meisten BKA-Mitarbeiter und eine Reihe von Bundesinnenminister. Besonders letztere wollten es allerdings so genau nicht wissen. Nur dass Minister Genscher Dickopf bei dessen Verabschiedung in den Ruhestand als „Vorbild für die gesamte deutsche Polizei“ bezeichnete, war etwas des Guten zuviel. Und die Stadt Meckenheim ehrt ihn bis heute mit der Paul-Dickopf-Straße, was eigentlich ein Politikum ist.

Am 24. Januar 1945, zu einem Zeitpunkt also, als am Untergang des Dritten Reichs kein Zweifel mehr bestand, setzte sich Dickopf mit Allen Dulles, dem Chief of Mission des US-Geheimdienstes OSS in der US-Gesandtschaft in Bern in Verbindung. Das OSS war die Vorläuferorganisation der CIA, deren Chef von 1953 bis 1961 Dulles wurde.

Damit begann Dickopfs Laufbahn als Geheimdienstmitarbeiter, dem die Amerikaner als Fachmann besonders für den Aufbau der Kriminalpolizei im Nachkriegsdeutschland vertrauten. Dickopf wird bis 1950 anonym unter der Agenten-Nummer 9610 zahllose Aktennotizen und 21 Berichte an seinen Führungsoffizier Tom Polgar, einen hochrangigen CIA-Mitarbeiter, liefern. Die Nr. 9610 zeugt nicht gerade von Professionalität, weil sie sich aus Dickopfs Geburtstag 9.6.1910 zusammensetzt.

Jedenfalls spricht es nicht für die Souveränität der jungen Bundesrepublik, dass die verbrecherische CIA ihren Mann an einflussreicher Stelle im BKA und in der Interpol-Organisation platzieren konnte. Der aus Bayern stammende erste Staatssekretär im BMI, Hans von Lex, kritisierte folgerichtig den „Einbau alliierter Vertrauensleute in deutsche Behörden“.

In der Planungs- und Aufbauphase des BKA begann Dickopfs Charlottenburger Lehrgangskollege Rolf Holle eine besondere Bedeutung zu gewinnen, der inzwischen als Graue Eminenz und heimlicher Chef im neu geschaffenen Kriminalamt der Britischen Zone in Hamburg das Grundsatzreferat leitete.

Holle war Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes, Aktivitäten sind dort aber nicht nachweisbar, er bearbeitete in Berlin Kriegswirtschaftsverbrechen. 1930, also noch vor der Machtübernahme, trat er dem NS-Schülerbund und der „Hitlerjugend“ bei, 1933 der SA-Standarte Leipzig, 1937 der NSDAP und 1939 der SS. 1940 bewarb er sich für den Einsatz im polizeilichen Kolonialdienst, wurde in Rom ausgebildet und gab an, in Deutsch-Südwestafrika oder in der Südsee eingesetzt werden zu wollen. Er hatte offensichtlich die Weltmachtansprüche des NS-Regimes verinnerlicht. Eine Teilnahme des regelmäßig beförderten und mit Orden dekorierten SS-Hauptsturmführers an Verbrechen ist nicht bekannt geworden.

Dickopf erstellte ab 1948/49 mit Holles Unterstützung Organigramme, Stellenpläne, Haushaltspläne und steuerten die Entscheidungen der Militärregierung. Zuständig war der US-Hochkommissar für Deutschland mit Sitz im IG-Farben-Haus in Frankfurt a.M., wo der Aufbau eines neuen politischen Systems in Deutschland geplant und umgesetzt wurde. Der US-Geheimdienst nahm dabei weitgehend eine Lenkungsfunction wahr, um deutsche Innenpolitik zu gestalten. Der geübte „Doppelspieler“ Dickopf war alsbald nicht nur Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes, sondern wurde auch Berater der Bundesregierung, saß also an einer Schaltstelle der Macht. Er beeinflusste mit seinem Adjutanten Holle nicht nur entscheidend den Aufbau der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik, sondern auch die Personalpolitik. BKA-Direktor Helmut Prante, der den Dickopf-Nachlass sichtete, vermerkte in einer Einleitung, dass die Geschichte des Bundeskriminalamtes neu geschrieben werden müsse, wobei sich die Frage erhebe, ob

Dickopf ein Werkzeug des US-Geheimdienstes war oder ob die Beziehung umgekehrt zu sehen sei.

Dickopf wäre gerne sofort BKA-Präsident geworden, doch war sein SS-Dienstgrad zunächst ein Hindernis. Als er Ende 1949 als Kriminalkommissar und Sachbearbeiter in das Bundesinnenministerium eingestellt werden sollte, wurde seine Rolle als Widerstandskämpfer angezweifelt. Um seine NS-Karriere zu kaschieren, war er gezwungen, die Bewerbungsunterlagen mehrfach zu ändern und einen zweiten Lebenslauf zu schreiben, den er auf die erste Version zurückdatierte.

Außerdem ergab sich für Dickopf die Peinlichkeit, dass er gar keine Qualifikation als Kriminalist besaß. Im BKA verbreitete er trotzdem ungehindert den Nimbus des „altgedienten Kripomannes“. Im Grunde konnte er nur eine Ausbildungszeit bei der Kriminalpolizei nachweisen und zwei Monate Erkennungsdienst. Da war es einigermassen absurd, wenn er sich im Bundeskriminalamt als Vorbild darstellte und bei ihm nur Anerkennung fand, wer den „Stallgeruch des Kriminalisten“ aufweisen konnte.

Bis Mai 1951 bewarben sich 8000 Personen aus dem Kreis der ehemaligen Nazi-Sicherheitspolizei auf die Planstellen des neu geschaffenen BKA, ein großer Teil des Berufsstandes. Auf die Mehrheit der NS-Kriminalisten übte der alte Beruf eine magische Anziehungskraft aus ohne dass sie ein Gespür dafür gehabt hätten, dass man sich für immer selbst disqualifiziert hatte, ihn je wieder auszuüben. Dickopf wählte aus einer Liste 128 Bewerber aus, darunter 20 ehemalige Kriminalkommissare, 38 Kriminalräte, 9 Kriminaldirektoren. Das BMI verzichtete ausdrücklich auf eine Ausschreibung - Experten wurden gebraucht. Das Personal des Kriminalamts der Britischen Zone wurde geschlossen in das BKA integriert, darunter die bereits erwähnten 48 Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes. Nunmehr bestand das BKA überwiegend aus einem geschlossenen Kreis alter Kameraden. War das Nazivorleben eines Kandidaten zu belastend, wurde der Ex-Gestapo- oder SD-Mann auch schon einmal von Dickopf an den Verfassungsschutz oder die Organisation Gehlen vermittelt.

Mit dem Einverständnis des BMI und der Alliierten - letztere unter den Vorzeichen des beginnenden Kalten Krieges - konnten alsbald SS- und Gestapo-Leute nicht nur eingestellt werden, sondern es fand das statt, was ich in meinem Buch als Chef-Wechsel beschrieb. Man kann es nur als Unverfrorenheit bezeichnen, vom Chef-Sessel im Reichskriminalpolizeiamt direkt in einen solchen im Bundeskriminalamt zu wechseln:

Der Chef-Biologe des Reichskriminalpolizeiamtes, Dr. Otto Martin; der Chef der Urkunden-Abteilung, Rudolf Mally; der Chef-Techniker der Reichskriminalpolizei, Heinrich Becker; der Chef der Personenfeststellungszentrale und der Fingerabdrucksammlung, Heinz Drescher – sie alle wurden Referats- oder Abteilungsleiter des BKA in ihrem alten Sachgebiet.

Der Chef-Fahnder des Reichskriminalpolizeiamtes, Kurt Amend, wurde Chef-Fahnder des Bundeskriminalamtes. In der Beurteilung des SS-Sturmbannführers aus dem Jahr 1943 heißt es: „Ihm obliegt das gesamte Fahndungswesen. Seine hervorragende geistige Veranlagung und sein ausgezeichnetes Fachwissen stempeln ihn zu einem der besten Beamten des RKPA.“ Amend war ein mächtiger Mann, der sämtliche Fahndungen im „Großdeutschen Reich“ einschließlich der besetzten Gebiete steuerte. Er dürfte Hunderttausende auf dem Gewissen haben, die dank seiner intelligenten Fahndungsmethoden in ein KZ kamen oder vor ein Sondergericht. „Elemente“, wie es im NS-Jargon hieß, die es zu vernichten galt: Sinti und Roma, Lesben, Homosexuelle oder sonstige „Asoziale“ nach damaliger Lesart, Deserteure, entwichene Kriegsgefangene, untergetauchte ausländische Arbeitsklaven und vor allem jüdische Bürger. Auch wird Amend nach Verschwörern des 20. Juli gefahndet haben. Amend war nicht ein Rädchen im Getriebe des NS-Systems, sondern einer seiner Motoren. Als Leiter

der Fahndungsabteilung im Bundeskriminalamt ging Kurt Amend Ende 1964 unbehelligt und hoch befördert in den Ruhestand.

Um es nicht bei jedem Namen zu wiederholen, erwähne ich pauschal, dass zwei im Ausland aber keiner der BKA-Führer in der Bundesrepublik bestraft wurde, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder Disziplinarverfahren entweder gar nicht eingeleitet oder alsbald eingestellt wurden, dass manche vor der Verbeamtung auf Angestelltenstellen geparkt wurden, dass hier und da einer vorübergehend aus der Schusslinie genommen wurde durch Abordnung zum Statistischen Bundesamt oder zum Bundesamt für Geodäsie und dass sie alle befördert wurden, ihre satten Pensionen genossen – im Gegensatz zu ihren überlebenden Opfern, die in Polen, auf dem Baltikum, in der Sowjetunion und anderswo unterhalb des Existenzminimums vegetierten.

Es gab im BKA nicht nur Paul Dickopfs „Charlottenburger“, sondern noch andere Seilschaften, wie die „Gleiwitzer“ unter Eduard Michael oder die Angehörigen der ehemaligen Geheimen Feldpolizei unter Dr. Bernhard Niggemeyer. Niggemeyer wurde gegen Dickopfs Willen auf Anordnung des Staatssekretärs von Lex übernommen. Dickopf, der Mann ohne Staatsexamen, hatte Probleme mit Akademikern, sodass Feindseligkeiten, die allerdings nach außen kaschiert wurden, vorprogrammiert waren. Trotzdem stieg der ehemalige SS-Sturmbannführer hinter Dickopf und Holle in die Führungsspitze des Amtes auf und genoss als Veranstalter und Moderator der jährlichen internationalen BKA-Herbsttagungen hohes Ansehen. Seine Tätigkeit als Leitender Feldpolizeidirektor in der Heeresgruppe Mitte in Russland bagatellierte er indem er vorgab, einer Art Briefkastenbehörde vorgestanden zu haben. Verdächtigungen begegnete er mit großer Arroganz, obwohl die Geheime Feldpolizei als Gestapo der Wehrmacht galt. Niggemeyer unterstanden 12 Feldpolizeigruppen, so auch die Gruppe 723. Sie protokollierte z.B. für die Zeit von Juli 1941 bis September 1943 insgesamt 3137 Exekutionen. Über eine andere seiner Gruppen berichtete ein Staatsanwalt: „Bei der GFP 729 war es vielfach zu Exzessmorden gekommen, indem sich einzelne Außenpostenführer (Feldpolizeisekretäre) unumschränkte Tötungsbefugnisse anmaßten. Es kam häufig nicht einmal mehr zu einer Einvernahme des Verdächtigen, geschweige denn zu irgendeinem standrechtlichen oder Gerichtsverfahren, bevor die Zivilisten (u.a. auch Frauen und Kinder) meist im Wald ermordet wurden.“

Niggemeyer behauptete, keine Befehls- und Disziplinargewalt gehabt und auch keine Fachaufsicht ausgeübt zu haben.

Die nach Niggmeyers Tod von mir in einem ehemaligen MfS-Archiv gefundenen Arbeitsberichte der Monate April bis September 1944 bezeugen das Gegenteil. Selbst auf dem Rückzug wurden unter seinem Befehl noch 675 Personen exekutiert und 1047 Personen den Einsatzgruppen des SD ausgeliefert, was annähernd den sicheren Tod bedeutete. Mit seiner Unterschrift ist sein Pflichteifer belegt, dass er nämlich regelmäßig seine Gruppen aufsuchte, kontrollierte und belehrte, zum Beispiel über die einheitliche Durchführung von Exekutionen.

Zu Niggmeyers Gruppierung im Kriminalistischen Institut zählte u.a. Joachim Kaintzik, einst im Reichskriminalpolizeiamt Spezialist für die Verfolgung von Homosexuellen, dann Leitender Feldpolizeidirektor der Heeresgruppe Süd. Er war in der UdSSR in einer vergleichbaren Position wie Niggemeyer und muss auf ähnliche Weise in Verbrechen involviert gewesen sein, was nie untersucht wurde. Oder SS-Hauptsturmführer Georg Fischer, einst Chef einer Niggemeyer unterstehenden Feldpolizeigruppe, der als Regierungskriminalrat pensioniert wurde und sich 1979 das Leben nahm.

Einsatzgruppen waren Mörderbanden mit dem Auftrag, rückwärts der fechtenden Truppe – wie es hieß - im eroberten Gebiet die einheimische Intelligenz, vermutete politische Gegner – sogenannte „Deutschenhasser“ - und potentielle Widerständler rücksichtslos und brutal zu töten. In welcher Funktion auch immer jemand einer solchen Einheit angehörte, er war Mittäter. Der hessische Generalstaatsanwalt Bauer, der den Auschwitz-Prozess auf den Weg gebracht hatte und im BKA verhasst war, sagte: „Wer an dieser Mordmaschine hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat.“<sup>2</sup> Und: „Eine Tötung, die nicht vom Kriegerrecht gedeckt ist, ist Mord und muss demgemäß geahndet werden.“<sup>3</sup>

Mitglieder solcher Einsatzgruppen waren:

SS-Hauptsturmführer Kurt Griese, Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A in Litauen 1941, die u.a. 140 000 Juden in Litauen ermordete, Intimfreund von Dickopf, pensioniert als Regierungsdirektor 1970;

SS-Hauptsturmführer Gerhard Freitag, genannt „Kommissar Bübchen“, Einsatzkommando 2 in Riga 1941 sowie im Kaukasus 1943 Sonderkommandos 10a, 1973 als Regierungskriminaloberrat in Pension;

Adalbert Buttler, Kompanieführer im Polizei-Bataillon 315 in der Ukraine 1942/43. Das Bataillon führte Massenerschießungen durch. Dann Ausbildung zum „Jagdzugführer“ und Einsatz in der berüchtigten „Eingreifgruppe Piper“. Im BKA als Referatsleiter für Personenfeststellung tätig;

„Charlottenburger“ und SS-Obersturmführer Ewald Peters war Angehöriger des Einsatzkommandos 6 und erhängte sich 1964 in der Untersuchungshaft;

Heinrich Erlen, Gestapochef in Wilna, befehligte nach eigenem Geständnis Exekutionen und wurde in der Sowjetunion zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Entlassen 1955 nach 10 Jahren.

Die Namen solcher NS-Täter tauchen in vielen Akten und in der BKA-Fachliteratur auf. Ich rede nie in abstrakter Form über Naziverbrechen, denn sie gewinnen erst in Verbindung mit Personen Konturen. Auch bei Vorlesungen an der Lodzer Universität nenne ich Ross und Reiter oder vor der Polizeiführung im Innenministerium Warschau oder vor dem Polnischen Verfassungsgericht. Für mich als Deutscher ist das schmerzlich, und ich schäme mich, was meine Väter und Großväter in Polen angerichtet haben. Auch für das Bundeskriminalamt ist es schmerzlich, dass ehemalige Kollegen Mordkommandos angehörten: Eduard Michael, genannt „Pistolen-Ede“ (Einsatzkommando 5/II und Leiter der Außenstelle der Sicherheitspolizei Tschenstochau); Martin Vogel (Einsatzkommando II/6 und Angehöriger der Sicherheitspolizei Radom), Rudolf Thomsen (Gestapo Krakau und laut Beurteilung bewährt bei Sonderaufträgen), Günter Labitzke (Einsatzkommando zur Vernichtung der Intelligenz in Polen in der „Aktion Tannenberg“).

Die Gründungsväter des BKA waren offensichtlich unfähig, sich von ihrer eigenen Vergangenheit zu lösen, vielmehr sahen sie sich in der alten Tradition, ja es wurden sogar die alten Visitenkarten weiterbenutzt und nachgedruckt. Dickopf schrieb in seinem CIA-Bericht II/1948, dass seine Denkschrift im Ganzen gesehen nichts Neues bringe, sondern er als Ideallösung der künftigen Gestaltung der Kriminalpolizei den Zustand von 1936 bis 1945 betrachte. Auf unglaubliche Weise redete er der Sicherheitspolizei das Wort, „die nicht deshalb schlecht und verdammenswert ist, weil sie zur Zeit der Naziherrschaft das Licht der Welt erblickt hat“.

Dickopf organisierte die Sachgebiete des BKA nach dem Vorbild des Reichskriminalpolizeiamtes unter Ausklammerung der Positionen, die in einem Rechtsstaat unmöglich hätten übernommen werden können. Nicht durchsetzen konnte er ein Weisungsrecht des BKA gegenüber den Länderpolizeien und eine uneingeschränkte Ermittlungskompetenz der Zentralstellen, was zu kritisieren er nie müde wurde. Dickopfs

Erbe ist eine Überdimensionierung des Amtes bis heute mit einem Hang zum Perfektionismus.

Als ich die Akten des Kriminalamtes der britischen Zone auswertete, wunderte ich mich über das atemberaubende Tempo der Lösung kriminalpolizeilicher Probleme im Jahr 1946 durch Rolf Holle, nämlich dass er innerhalb kürzester Frist Richtlinien hinsichtlich Daktyloskopie, Schusswaffen-ED, Fahndung, Meldedienst, Rauschgift- und Falschgeldbekämpfung oder Statistik schuf, bis ich die Vorschriftensammlung des Reichskriminalpolizeiamtes gegenlas. Holle hatte weitgehend abgeschrieben unter Ausklammerung der NS-ideologischen Begriffe, allem voran das Wort Konzentrationslager. Das „Zigeunerunwesen“ wurde in „Landfahrerplage“ umbenannt, an der Geisteshaltung des Dr. Josef Ochs – von Dickopf freundschaftlich Seppel genannt – änderte sich fast nichts. Er war als Jurist im RKPA für die Einweisung – auch von Sinti – in Konzentrationslager durch Vorbeugehaftbefehle zuständig. 1954 sagte Ochs als BKA-Referatsleiter in einer Konferenz, „dass der übliche Meldedienst bei diesem notorischen Verbrechertyp versagt“.

Das BKA übernahm ehemalige Vorschriften bis hin zu identischen Formularen. Der Bruch mit der Terrorzentrale des Dritten Reichs wurde nicht vollzogen, sondern auf deren Erfahrungswissen aufgebaut. Dickopfs ständige Redewendung war: „Wie haben die das früher gemacht?“ Man orientierte sich an NS-Beförderungsrichtlinien oder kopierte die Regelungen für Fahndungskosten und Bewegungsgeld. Als die Sicherungsgruppe aufgebaut wurde, richtete sie ihre Tätigkeit an dem Vorbild des Reichssicherheitsdienstes aus.

Das alles musste Folgen haben: Zunächst bis Anfang der siebziger Jahren, als die „Charlottenburger“ unmittelbaren Einfluss ausübten, nicht zuletzt auch als Ziehväter des ihnen genehmen Nachwuchses. Und dann in den folgenden Jahrzehnten, in denen scheinbar Bewährtes nicht hinterfragt wurde. Dabei spielte eine Rolle, dass die „Alt-Kriminalisten“, wie sie sich gern verharmlosend nannten, als rehabilitiert galten. Ihre Entnazifizierung, die eine Farce war, trugen sie wie einen Schutzschild vor sich her, ja sie stellten sich als Opfer von Verleumdungskampagnen dar. Hinzu kam die fehlende Strafverfolgung. Das an sich zuständige Hessische Landeskriminalamt tat alles bis zur Grenze der Begünstigung, die BKA-Kollegen zu schützen.

Beschäftigen wir uns kurz mit der Sicherungsgruppe, die ein Aushängeschild war aufgrund ihrer operativen Erfolge im Kampf gegen den Kommunismus und gegen Spione. Überflüssig zu erwähnen, welche Grundüberzeugungen die Männer hatten, für sie lag schon immer „der Feind im Osten“. Man kooperierte mit dem US-Geheimdienst, der ein und aus ging. Die enge Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, der keine Exekutive besitzt, war sprichwörtlich; unklar ist lediglich, wer seinerzeit wen steuerte. Dr. Herold hatte 1979 verfassungsrechtliche Bedenken und die vernetzten Datensysteme INPOL des BKA und NADIS des BfV kappen lassen. Heute stehen solche Leitungen wieder, die Grenzen zwischen Polizei und Geheimdienst sind auch anderweitig verwischt, dem freiheitlichen Rechtsstaat schwimmen die Felle davon. Denn nunmehr stehen alle Bürger unter Generalverdacht durch die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungen, durch Datenbanken für Fingerabdrücke und Passfotos, durch gläserne Flugpassagiere und Aushöhlen des Bank- und Postgeheimnisses, auch Toll-Collect steht als Fahndungshilfsmittel auf der Wunschliste des Verfassungsministers. Ich zweifle nicht daran, dass die Online-Durchsuchung von privaten PC kommen wird und verweise darauf, dass laut Statistik der Bundesnetzagentur die BRD mit 40 915 Telefonüberwachungen (2006) den Spitzenplatz aller demokratischer Staaten einnimmt – und das Jahr für Jahr.<sup>4</sup> Ich ziehe keinen direkten Vergleich zu heute, aber ich bringe in Erinnerung: Gestapo, SD und Nazi-Kripo praktizierten den präventiven Sicherheitsstaat und kannten keine Gewaltenteilung, schon gar nicht eine informationelle

Selbstbestimmung. Und wenn dem Hessische Datenschutzbeauftragten Michael Ronellenfisch, Professor für öffentliches Recht an der Universität Tübingen, auf dem Hessischen Forum Datenschutz der Kragen platzte mit den Worten: „Die Online-Durchsuchung ist eine datenschutzrechtliche Sauerei“,<sup>5</sup> dann ist das ein Alarmzeichen.

Im BKA Wiesbaden der beiden ersten Jahrzehnte spielte Datenschutz keine Rolle, man scheute sogar die Öffentlichkeit, die Devise lautete: nur nicht auffallen. Solche Hemmungen hatte die Sicherungsgruppe in Bonn-Bad Godesberg keineswegs. Spektakulär war ihr Einsatz in der SPIEGEL-Affäre im Jahr 1962. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Einsatzleiter Theo Saevecke hatte Erfahrungen im RKPA gesammelt, wo er - wie seine Kollegen Ochs und Kaintzik - für die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung zuständig war, danach in der Einsatzgruppe VI in Polen und später in einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Tunesien. Saevecke, „Henker von Mailand“ genannt, übernahm im September 1943 das Kommando der Sicherheitspolizei in Mailand und ließ im August 1944 auf dem Loretoplatz 15 Widerstandskämpfer erschießen. Am 9. Juni 1999 wurde er in Turin in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Saevecke, der nicht an Italien ausgeliefert wurde, starb ein Jahr später - altersstarrsinnig, ungebeugt, ohne Reue und ohne Mitleid mit den Opfern, wie die meisten seiner Kaste.

Ob das BKA auf dem rechten Auge blind war oder noch ist, ist nicht nur an der Sicherungsgruppe zu messen, sondern welche personellen und sachlichen Schwerpunkte das Amt bis heute setzt. Zumindest im Jahr 2000 stellten der „Berliner Tagesspiegel“ und die „Frankfurter Rundschau“ in einer Dokumentation richtig, dass 93 Fälle mit Todesfolge durch rechtsextreme Gewalttäter begangen wurden und dass das BKA das Lagebild falsch dargestellt hatte. Der BKA-Vize räumte Erfassungsdefizite ein. So viel verstehe ich von der Polizeiarbeit auch heute noch: Wenn ich etwas ernsthaft bekämpfe, dann kenne ich mein „polizeiliches Gegenüber“, habe es analysiert, erfasst, Strategien entwickelt. Allerdings sprach Präsident Ziercke in seinem Einführungsvortrag davon, dass es heute jedenfalls wirkungsvolle Konzepte gibt.

Die Herrschaft der „Charlottenburger“ zeichnete sich aus durch Duckmäusertum und Wagenburgverhalten, Cliquenbildung und Postenschacher, Bewahrung des Herrschaftswissens und kleinkarierten Bürokratismus. In den siebziger Jahren erfuhr das BKA unter Präsident Herold Aufbruch und Innovation. Für Horst Herold zählten Leistung und nicht Beziehungen. Mit Misstrauen beurteilte er allerdings die Riege seiner Abteilungsleiter. In den achtziger Jahren fiel das Amt in Stagnation zurück. Ich suchte bei Dickopfs Erben nach Ursachen. Konflikte entzündeten sich zum Beispiel an der Definition des Terrorismus in meinen Gutachten. Für einige meiner Chefs waren seinerzeit auch Vaclav Havel und Nelson Mandela Terroristen. Bei der hessischen Polizei war ich es auch nicht gewöhnt, dass sachliche Kritik von Vorgesetzten als Majestätsbeleidigung begriffen wird. Als ich einen meiner Chefs bat, aus allgemeinem Berufsinteresse heraus in die Protokolle der wöchentlichen BKA-Abteilungsleiterbesprechung Einsicht nehmen zu dürfen, lehnt er mit der Begründung ab: „Sie erhalten die Informationen, die Sie für Ihre Aufgabenerfüllung brauchen, und das entscheide ich.“ So nimmt es auch nicht wunder, dass 1990 eine repräsentative anonyme Mitarbeiterbefragung eine schallende Ohrfeige für die Amtsleitung bedeutete, denn etwa 20% der Bediensteten des BKA hatten ihre innere Kündigung ausgesprochen. Inwieweit der bei der Polizei oft beschworene und selten erreichte kooperative Führungsstil im BKA einen Durchbruch erzielte oder ob sich ein autokrater Führungsstil über Generationen fortsetzte, bedarf weiterer Forschung. Ich spreche damit die Innere Führung an. Um nicht missverstanden zu werden: Ich bin durchaus davon überzeugt, dass das heutige BKA wichtige Aufgaben nach rechtsstaatlichen Kriterien erfüllt. Andere werden allerdings



vernachlässigt, wie die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, was vielleicht weniger am BKA als an politischen Vorgaben liegt.

Lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen zur internationalen Verbrechensbekämpfung machen, ein Steckenpferd nicht nur von Paul Dickopf und ein wichtiges Aufgabengebiet des BKA als Nationales Zentralbüro der IKPO-Interpol. Zunächst ein Beispiel:

Ich nahm in Paris an einer internationalen Konferenz teil. Als der israelische Beamte seinen Vortrag begann, verließen die Vertreter arabischer Staaten den Raum. Als danach der afrikanische Polizeioffizier, der aus einem üblen Folterstaat kam, an das Mikrofon trat, hätte sich eigentlich der Saal leeren müssen, aber nichts dergleichen geschah.

Woher rührt diese Gleichgültigkeit? Wieso begreift sich die Polizei weltweit als große Familie, die ihre schwarzen Schafe schützt? Warum wurde ich mit der BKA-These abgeseigt: „Hauptsache die Zusammenarbeit klappt“?

In der Nazizeit hießen sie Polizei-Attachés. Deshalb muss man den Einsatz von BKA-Verbindungsbeamten im Ausland jedenfalls in Staaten, die Lichtjahre von einer Demokratie entfernt sind, kritisch hinterfragen. Wie soll dieser Beamte den Spagat bewältigen, einerseits Distanz zu wahren, andererseits enge Beziehungen zu pflegen, um an Informationen zu gelangen. Im Zweifel wird er, der laut Entsendekonzeption einer ständigen Effizienzkontrolle unterliegt, sich vielleicht für die Variante entscheiden, die man von ihm verlangt, nämlich Erfolg zu haben, seinen Einsatz rechtfertigen zu wollen. Das Wort Menschenrechte kommt im Anorderungsprofil und Aufgabenkatalog für Verbindungsbeamte nicht vor.

Die „Alt-Kriminalisten“ bezeichneten gern das BKA als „Universität für ausländische Polizeistudenten“. Folter und Korruption sind Geschwister im Ungeist, wo sie herrschen, ist meines Erachtens jede Form von polizeilicher Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe fehl am Platz, denn der gewünschte Demokratisierungseffekt wird nicht erreicht, allenfalls werden Schreckenssysteme effizienter gemacht. Ich greife ein Beispiel, das ich bei meinen Auslandsdienstreisen beobachten konnte, heraus: In Somalia wurde vom BKA ein Kriminallabor errichtet. Als ich es mir Jahre später zeigen ließ, lag fingerdicker Staub auf den Geräten. Dafür wurden auf dem zentralen Platz in Mogadischu an jedem Wochenende zur Volksbelustigung angebliche Verbrecher gehängt. - Ich könnte ein Dutzend weiterer Beispiele ergänzen.

1952 wurde auf Betreiben Dickopfs die Bundesrepublik in die Interpol-Organisation aufgenommen, wo Dickopf von Anfang an Funktionen begleitete und das BKA bis heute eine Schrittmacherfunktion ausübt, nicht zuletzt als höchster Nutzer und Beitragszahler. Verzeihen Sie, wenn ich es auf drastische Weise ausdrücke: Abstrahiert man die Mitglieder aus demokratisch verfassten Staaten, dann ist Interpol alles andere als eine honorige Vereinigung. Oder wie sonst soll man Mord, Vergewaltigung, Erpressung, Freiheitsberaubung und schwere Körperverletzung durch Folter definieren, die in solchen Mitgliedsländern von Staats wegen gebilligt und gefördert werden? Folter – das bedeutet, einen Menschen entweder zu ermorden oder seelisch umzubringen, denn das Trauma zerstört die Persönlichkeit bis zum Lebensende. Ich kann nicht verstehen, dass 104 Staaten, in denen gefoltert oder misshandelt wird, in der Interpol-Organisation geduldet werden, bitte lesen Sie die Einzelheiten dazu im amnesty-Jahresbericht nach;<sup>6</sup>

mir ist unbegreiflich, dass über Jahrzehnte bis heute BKA-Präsidenten oder -Vizepräsidenten im Interpol-Exekutivkomitee an einem Tisch sitzen und die Interpol-Geschicke gemeinsam lenken mit hohen Polizeiführern, die Hauptverantwortliche für Folter in ihrem Land sind;

und ich halte es für schändlich, wenn sich ein BKA-Präsident von einem Unrechtsregime mit Orden schmücken ließ, einem Staat, in dem Menschen verschwanden oder extralegal hingerichtet wurden und in dem die Polizei mit Elektroschock folterte;<sup>7</sup>

genau so unvertretbar finde ich, wenn Foltergeneräle aus Afrika oder Innenminister aus Diktaturen Lateinamerikas - jedenfalls zu meiner Zeit – unkritisch behandelt und in allen Ehren in Wiesbaden oder im Rheingau zum Essen ausgeführt wurden, wogegen ich bei meinen Vorgesetzten vergeblich protestierte.

Sie werden mir vielleicht entgegen, dass man dann auch die Vereinten Nationen in Frage stellen müsste, wollte man weltweit einen strengen Maßstab an alle Diktaturen anlegen. Nein - hier geht es um den ganz sensiblen Bereich der Inneren Sicherheit, um die Ausübung von Staatsmacht und um den unmittelbaren Schutz von Menschenleben. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sollte eine Rankingliste aufstellen, die den Grad der Menschenrechtsverletzungen in allen IKPO-Mitgliedsstaaten aufschlüsselt. Gestaffelt nach der Schwere, sollte die Zusammenarbeit eingestellt oder graduell suspendiert werden, so lange die Missstände nicht geändert werden.

Der Schaden ist, gemessen an der präventiven Wirkung des Kampfes gegen Regierungsverbrechen, gering. Vor allem dient es dem Selbstverständnis der rechtsbewussten Polizei, die nicht Innere Sicherheit gewährleisten kann, indem sie deren Aushöhlung toleriert. Statt wegzusehen sollten Polizisten mit Entrüstung und Abscheu auf „Kollegen“ blicken, die nach rechtsstaatlichen Maßstäben Verbrecher sind.

Bitte werfen Sie mir nicht vor, ich hätte mein Thema aus den Augen verloren. Interpol hat eine unheilvolle Tradition. Auch Reinhard Heydrich und Ernst Kaltenbrunner waren als Chefs des Reichssicherheitshauptamtes Präsidenten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission. Paul Dickopf, der weiter die Nazi-Sicherheitspolizei propagierte, war Interpol-Präsident. Einer von Dickopfs Nachfolger als Interpol-Präsident war ein Polizeischerge des Diktators Ferdinand Marcos. Ich bringe ausdrücklich das heutige BKA in keinen Zusammenhang mit dieser Zeit. Aber ich möchte davor warnen, dass durch die Interpol-Zusammenarbeit ein direkter Weg in Diktaturen unserer Tage führt.

Die „Charlottenburger“ haben dem Amt Schaden zugefügt. Für eine Langzeitwirkung auf das BKA gibt es Indizien, doch besteht Forschungsbedarf, um Klarheit zu gewinnen. Es gab in den letzten 35 Jahren Innenminister, die nach Gutsherrnart in das BKA hineinregierten, so formulierte es die Gewerkschaft der Polizei. Und es gab BKA-Präsidenten, die kritiklos ausführten, was die Ministerialbürokratie von ihnen verlangte. Es gab einen Horst Herold, der Eigenständigkeit bewies, der – als die Innenpolitik versagte - selbst Politik machte, das verstieß gegen den Primat der Politik. Aber unter Präsident Herold sah sich der sachbearbeitende Dienst ernst genommen, während ein Jahrzehnt später die Akzeptanz erst im sogenannten höheren Dienst anfing. Spricht man von dem BKA, ist es ohnehin ungerecht, mehr als fünftausend Individuen über einen Kamm zu scheren. Ich möchte die kritischen Geister unter ihnen ermutigen, sich zu engagieren, die jüngste Entwicklung sollte Sie motivieren, denn Ihr Präsident wünscht sich kritische diskussionsfreudige Mitarbeiter, wie er am ersten Veranstaltungstag glaubwürdig sagte.

Bitte verstehen Sie meine Ausführungen als ein waches Nachdenken.

---

<sup>1</sup> Soweit nachfolgend nichts anderes vermerkt ist, sind alle Quellen der TB-Ausgabe meines Buches „Die braunen Wurzeln des BKA“, Frankfurt a.M. 2003, entnommen. Zu Karrieredaten zitierter Personen siehe außerdem Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2005

<sup>2</sup> Fritz Bauer, Abrechnung mit Kriegsverbrechern, in: Sozialistische Tribüne 1945, S. 11f.

<sup>3</sup> Fritz Bauer, In unserem Namen. Justiz und Strafvollzug, München 1965, S. 306

<sup>4</sup> Pressemitteilung Bundesnetzagentur v. 26.4.2006

---

<sup>5</sup> JurPC Web-Dok. 115/2007, Abs. 106 v. 11.9.2007

<sup>6</sup> Von 186 Interpol-Mitgliedstaaten verstoßen laut ai-Jahresbericht 2006 insgesamt 104 Staaten gegen Folter und Misshandlung

<sup>7</sup> Der Orden „Bhayangkara Pratama Medal“ wurde dem BKA-Präsidenten von der indonesischen National-Polizei am Rande der Interpol-Generalversammlung in Bangkok verliehen. Einen zweiten Orden überreichte der indonesische Botschafter in Wiesbaden; zu den MR-Verletzungen siehe ai-Jahresberichte 1981-1989